Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 17 (1951)

Heft: 3-4

Artikel: Die Jagd-Luftwaffe

Autor: Wetter, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363364

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VENOM-Düsenjäger im Steigflug
Seine Bordwaffenausrüstung besteht aus vier 20-mm-Kanonen sowie Bomben und Kampfraketen. — An den Flügelenden können Zusatztanks, sog. Flügelspitzen-Reichweitenbehälter angebracht werden (auf dem Bilde ersichtlich).

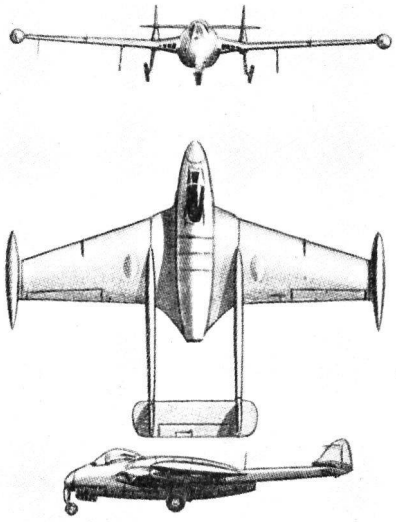

Uebersichtszeichnung des
VENOM
Man beachte die bei diesem Baumuster gerade verlaufende Flügel-Hinterkante (mittleres Bild). Oben: Vorderansicht (die Reichweiten-Behälter an den Flügelenden sind deutlich sichtbar). Unten: Seitenansicht der VENOM-Type.

Wie bekannt, wird dieser *Venom-Typ* heute in grossen Serien für die Jagdstoffeln der *Royal Air Force* gebaut und bereits hat auch die wiedererstarkende italienische Flugwaffe wegen den Nachbaurechten für dieses hervorragende Flugzeug mit der englischen Firma De Havilland Aircraft Co. Ltd. verhandelt.

Jeder Staat, der sich gegen Luftangriffe verteidigen will, benötigt heute Rückstossjäger und muss sein Augenmerk darauf richten, hinsichtlich leistungsfähigem Flugmaterial auf der Höhe der Zeit zu sein und zu bleiben!

Aus dieser Erkenntnis heraus haben die eidgenössischen Räte in der vergangenen Session die Anschaffung von 150 Jagdeinsitzer-Flugzeugen dieses *Venom*-Baumusters beschlossen, nachdem dieses Flugzeug im Dezember vergangenen Jahres von einer dreiköpfigen Militärmission (an deren Spitze der bekannte Düsenjägerpilot und -spezialist Oberst W. Frei, Instruktionsoffizier der Fliegertruppen) in England auf «Herz und Nieren» geprüft und hierauf vom Bundesrat zur Beschaffung anempfohlen worden ist. Die Flugerprobungen haben auch gezeigt, dass dieses Rückstoss-Jagdflugzeug — unsern schweizerischen Anforderungen entsprechend — nicht nur als ausgesprochener *Intercepter* (Abwehrjäger) geeignet ist, sondern dass ihm auch die Aufgaben als Erdkampfflugzeug gestellt werden können.

Obwohl vorgesehen ist, diese *Venom*-Düsenjäger im Lizenzbau in der Schweiz herstellen zu lassen, soll es mehr denn je als dringendstes Gebot erachtet werden, darnach zu streben, unsere Armeeflugzeuge *unsern speziellen Verhältnissen entsprechend selbst zu entwickeln und im eigenen Lande zu bauen.* Hoffen wir, dass unsere einheimische Flugzeugindustrie (insbesondere das seinerzeit mit erheblichem Kostenaufwand erstellte staatliche Flugzeugwerk in Emmen, Luzern) endlich den viel zitierten schweizerischen Eigenbau-Düsenjäger N-20 vom Reissbrett in den Luftraum zu bringen imstande sein wird, damit auch unser Land in Zeiten allfälliger kriegerischer Verwicklungen um uns herum, auf dem noch jungen Gebiete des militärischen Rückstossflugzeugbaues sich auf eine gewisse *Autarkie* stützen könnte, was im *Interesse unserer Landesverteidigung* als eminenter Vorteil zu bewerten wäre.

Die Jagd-Luftwaffe

Von Major E. Wetter, Instr.-Of. der Fliegertruppe

Die Jagd-Luftwaffe ist ein Teil der Gesamt-Luftstreitkräfte. Wenn von ihr wenig gesprochen und geschrieben wird, so deshalb, weil ihre Auswirkungen sich meist nicht so offensichtlich zeigen wie beispielsweise die der Bombardierungs-Luftwaffe, und doch nimmt sie in der heutigen Luftkriegführung die Schlüsselstellung zur Erringung der Luftherrschaft ein.

Die Luftherrschaft zu erreichen, ist das Ziel der Grossmächte. Es scheint vielleicht etwas abgedroschen zu sein, den italienischen Luftsachverständigen Douhet bei dieser Gelegenheit wieder einmal zu zitieren, aber man kommt — wenn es sich um das Grundsätzliche der Luftkriegführung handelt — ohne ihn nicht aus, ist er doch der «Clausewitz der Luftstrategie». Er

schrieb: «Die Luftherrschaft erobern heisst soviel wie siegen. In der Luft geschlagen werden bedeutet daher hoffnungslos besiegt sein!» Hat ihm der Zweite Weltkrieg nicht Recht gegeben?

Es ist daher sicher aufschlussreich, sich die Rolle der Jagd-Luftwaffe näher anzusehen. Ich stütze mich speziell auf ein ausländisches Reglement, das nach dem Zweiten Weltkrieg auf Grund selbstgemachter Kriegserfahrungen erstellt worden ist («Règlement de manœuvre de l'aviation de chasse», 1946, Paris).

Die Rolle der Jagd-Luftwaffe

1. Die Jagd-Luftwaffe nimmt mit den übrigen Luftstreitkräften an der allgemeinen Aufgabe der Luftwaffe teil, welche sich zusammensetzt aus:
   Erringung der Luftherrschaft,
   Zerstörung,
   Unterstützung der Erdtruppen,
   Nachrichtenbeschaffung,
   Transport.
2. Das Erringen der Luftherrschaft ist ein zeitlich und örtlich begrenztes Luftunternehmen, mit dem Ziel:
   die eigene Bewegungsfreiheit zu sichern, sowohl gegenüber den Kampfverbänden (Luftverbände, Erdtruppen, Marine) als auch gegenüber der Nation (Wirtschaft, Bevölkerung, Industrie);
   dem Feind diese Bewegungsfreiheit zu nehmen. Kein Unternehmen zu Luft, Land oder Wasser kann durchgeführt werden, wenn nicht zuerst die Luftherrschaft errungen ist.
3. Alle Teile der Luftwaffe und auch die Fliegerabwehr nehmen am Erringen der Luftherrschaft teil, und zwar:
   die Bombardierungs-Luftwaffe durch die Zerstörungen und die Verluste, die der feindlichen Jagd-Luftwaffe am Boden und in der Luft zugefügt werden;
   die Fliegerabwehr durch den Beschuss und die Verluste der feindlichen Jagd-Luftwaffe.
4. Aber die Jagd-Luftwaffe ist der haupttragende Teil zur Erringung der Luftherrschaft. Die Art und Wirksamkeit ihrer Mittel, ihre Beweglichkeit und ihre Schnelligkeit zum Intervenieren sind speziell fähig, zu einer bestimmten Zeit an einem gegebenen Ort (sei es im eigenen oder fremden Land) vom Luftraum Besitz zu nehmen. Deshalb ist es die Hauptaufgabe der Jagd-Luftwaffe, die Luftherrschaft zu erringen. Wenn nötig, hat sie alles dafür zu opfern. Andere Aufgaben können ihr erst zugewiesen werden, wenn diese Aufgabe gelöst ist.
5. Innerhalb der mannigfaltigen Ziele, die zu zerstören sind, gibt es einige, die speziell der Jagd-Luftwaffe vorbehalten bleiben, weil diese durch ihr Präzisionsschiessen, die Fähigkeit zu überraschen und den ökonomischen Einsatz besonders dazu geeignet ist. Gewisse Zerstörungen haben indirekt Einfluss auf die Erringung der Luftherrschaft.
6. Land- und Seestreitkräfte können Operationen nicht ohne Mithilfe der Luftwaffe durchführen. Es gibt zwei Arten der Luftunterstützung:
   Erringung und Aufrechterhaltung der Luftherrschaft, damit die Bewegungsfreiheit dieser Land- und Seestreitkräfte gesichert ist (durch koordinierte oder unabhängige Aktionen). Das zu erreichende Ziel ist, zu verhindern, dass feindliche Luftstreitkräfte in der Lage sind, das gleiche zu tun, d. h. dass diesen unmöglich gemacht wird, ihre gegnerischen Land- und Seestreitkräfte zu neutralisieren.
   Feuerunterstützung durch Verlängern der Reichweite der erdgebundenen Waffen, durch Zerstören oder Neutralisieren der Oberflächenziele im Frontabschnitt und im Hintergelände.
   Ausser dieser effektiven Unterstützung leistet die Jagd-Luftwaffe damit auch eine moralische, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.
7. Die Nachrichtenbeschaffung (Aufklärung und Nahbeobachtung) ist eine wichtige und laufende Aufgabe aller Teile einer Luftwaffe. Obgleich dafür spezielle Aufklärungsverbände ausgeschieden werden, muss auch die Jagd-Luftwaffe an der Nachrichtenbeschaffung mitwirken.
8. Für Transportaufgaben kann die Jagd-Luftwaffe nur ganz ausnahmsweise herbeigezogen werden.

Die Aufgaben der Jagd-Luftwaffe

9. Alle nachgenannten Aufgaben können sowohl in der Nacht wie auch am Tag durchgeführt werden, in der Nacht allerdings mit gewissen Einschränkungen, d. h. oft nur unter Einsatz von Spezialverbänden.
   Der Jagd-Luftwaffe fallen folgende Aufgaben zu:
   Reine Jagd (Hauptaufgabe),
   Eingriff in den Erdkampf,
   Verschiedene Ausnahme-Aufgaben.
10. Die reinen Jagdaufgaben sind:
    Deckung,
    Schutz,
    freie Jagd.
    Es sind solche, welche die Jagd-Luftwaffe in der Erringung der Luftherrschaft gegen Luftziele erfüllt, mit dem Ziel
    defensiv sich zu verhalten, um sich der feindlichen Lufttätigkeit zu widersetzen;
    offensiv sich zu verhalten, um das Potential der feindlichen Luftwaffe zu vermindern.
11. Die Deckung hat defensiven Charakter, mit dem Ziel, feindlichen Luftaktionen sich zu widersetzen. Man unterscheidet:
    Die allgemeine Deckungsaufgabe, mit dem Zweck, jede feindliche Lufttätigkeit zu verunmöglichen, ohne sich dabei an die Ziele zu halten, welche der Feind verfolgt;
    die spezielle Deckungsaufgabe, mit dem Zweck, jede feindliche Offensivtätigkeit zur Luft zu verunmöglichen, die sich auf ein Oberflächenziel oder auf eine Zone richtet.

12. Der Schutz hat defensiven Charakter, mit dem Ziel, zu verhindern, dass der Feind Luftangriffe durchführen kann

auf eine bestimmte Formation von Flugverbänden (Begleitschutz);

auf mehrere eigene Formationen (Zonenschutz).

13. Die freie Jagd ist eine ausgesprochene Offensivaktion, um feindliche Flugzeuge zu zerstören auf jede nur mögliche Art. Sie bezweckt:

dem Feind möglichst grosse Verluste zuzufügen; die Moral durch fortwährende Luftangriffe auf feindlichem Gebiet zu untergraben.

14. Der Eingriff in den Erdkampf trägt ebenfalls Offensivcharakter, um Erdziele (oder auch maritime) zu neutralisieren oder zu zerstören. Die Ziele des Eingriffes in den Erdkampf sind:

Erringung der Luftherrschaft (Angriff auf Flugplätze),

Feuerunterstützung zugunsten der Erdtruppen oder der Marinestreitkräfte,

Zerstörung von Objekten auf der Erdoberfläche.

15. Die Charakteristik der Jagd-Luftwaffe führt oft dazu, dieser Aufgaben zuzuweisen, welche nur in Ausnahmefällen ausgeführt werden können, wie: Herstellung von Verbindungen (Abwurf oder Transportmittel von Kommandanten oder Spezialisten),

Durchführung von Verproviantierung (Abwurf von Kriegsmaterial, Munition, Verpflegung, Sanitätsmaterial),

Abwurf von Flugblättern,

Vernebelung.

Soweit das Reglement. — Die Aufgabenstellung für die Jagd-Luftwaffe zwingt die Flugzeugkonstrukteure, eine bestimmte Flugzeugkategorie zu schaffen; sie wird allgemein als «Jäger» bezeichnet, weist jedoch verschiedene Flugzeugtypen auf. Die Anforderungen, die an die Jagd-Flugzeuge gestellt werden, sind im wesentlichen folgende:

Hohe Fluggeschwindigkeiten (deshalb die ernsthaften und unermüdlichen Anstrengungen, die Schallgeschwindigkeit mit Serieflugzeugen zu überschreiten).

Grosser Aktionsradius, bzw. lange Flugdauer (was gerade bei Düsenflugzeugen nicht immer der Fall ist, jedoch angestrebt werden muss).

Grosse Feuerkraft (vor allem automatischen Waffen, aber auch Möglichkeit der Mitnahme von Raketen und Bomben).

Radareinrichtung (für Freund-Feind-Erkennung, Zielerfassung, Warnung).

In der Folge ergeben sich daraus drei verschiedene Jagdflugzeugtypen:

Abwehrjäger, speziell zur Bestreitung von Luftkämpfen (Interceptor), mit grosser Fluggeschwindigkeit, grosser Gipfelhöhe und sehr gutem Steigvermögen.

Begleitjäger mit der Möglichkeit, gegen Erdziele eingesetzt werden zu können; grosser Aktionsradius und lange Flugdauer.

Allwetterjäger als Spezialausführung für den Nacht- und Schlechtwettereinsatz, ausgerüstet mit Radargeräten.

Es fehlt heute nicht an Stimmen, welche der Jagdluftwaffe zukünftig keine grossen Chancen mehr geben, denn je grösser die Fluggeschwindigkeiten werden respektive sind, desto schwieriger gestaltet sich die Bekämpfung von feindlichen Jägern oder Bombenflugzeugen durch Jäger. Erfahrungen diesbezüglicher Art wurden schon Ende des letzten Weltkrieges und neuerdings auch in Korea gemacht. Die Luftkämpfe über dem koreanischen Kriegsschauplatz sind dadurch charakterisiert, dass beide Teile nur sehr geringe Abschussziffern erreichen, d. h. nur ca. 3 %. Von acht Luftkämpfen, an denen sich total 90 Flugzeuge beteiligten, gingen fünf verlustlos aus; in den restlichen drei Luftkämpfen wurden total drei Abschüsse erzielt. Was bedeutet das? Dass Luftkämpfe immer unrentabler und unwirksamer werden. Die hohen Fluggeschwindigkeiten erlauben fast keinen Angriff mehr von hinten oder von der Seite, sondern nur von vorn, dabei nähern sich die Flugzeuge mit ungefähr 1800 Stundenkilometern, das sind ungefähr 500 Meter pro Sekunde. Die Zeit zum Ziel erfassen und Feuern einer Salve ist dabei so klein geworden, dass es fast ein Zufall ist, wenn Geschosse das relativ kleine Ziel des gegnerischen Flugzeuges treffen.

Dasselbe Bild ergibt sich auch im Luftkampf zwischen Jägern und Düsenbombern, da die Fluggeschwindigkeiten beider Flugzeuge so stark sich genähert haben, dass ein Geschwindigkeitsüberschuss des Jägers, den er doch zur Bekämpfung des Bombenflugzeuges haben sollte, nicht mehr vorhanden ist.

Momentan sind die Jagd-Luftwaffen der Grossmächte wohl in voller Stärke vorhanden. Es frägt sich aber in der Tat, ob nicht in naher Zukunft durch ferngesteuerte Geschosse (Flab-Raketen) die Abwehrjäger abgelöst werden.